Richtlinien der Stadt Herne für die Ehrung von Sportlerinnen und Sportlern sowie von Personen, die sich um den Sport in Herne in besonderem Maße verdient gemacht haben (Sportlerehrung)

(Auf der Basis der Richtlinien vom 21.08.1979, Neufassung vom 03.12.2014)

1. EHRUNG DER STADT HERNE

Die Stadt Herne ehrt Sportlerinnen und Sportler für herausragende sportliche Leistungen sowie Personen, die außergewöhnliche Verdienste um den Sport in der Stadt Herne erworben haben.

2. LEISTUNGSSPEZIFIKATION

Ehrungen werden für Leistungen in den höchsten Leistungsklassen im Erwachsenenbereich (auch Altersklassen), sowie in Jugendklassen durchgeführt. Meisterschaften und Rekorde müssen dabei von den Sportfachverbänden anerkannt und die Leistung aus Anlass eines Starts für einen Herner Sportverein erbracht worden sein.

Werden Sportarten in mehreren Sportfachverbänden ausgeübt, wird jeweils nur der Sportfachverband berücksichtigt, der bei den Olympischen Spielen diese Sportarten vertritt.

Bei Mannschaften wird jedes aktive Mitglied geehrt. Zu einer Mannschaft gehörende Ersatzleute werden nur dann berücksichtigt, wenn sie in dem betreffenden Wettbewerb zum Einsatz gekommen sind.

3. EHRUNGSKRITERIEN

Für die Ehrung sportlicher Leistungen sind folgende Leistungs-Kriterien zu erfüllen.

Ehrung in Gold

- Teilnahme an Olympischen Spielen oder Weltmeisterschaften
- 1. bis 3. bei Europameisterschaften
- 1. bei Deutschen Meisterschaften oder in deutschen Pokalwettbewerben
- Welt-, Europa- und Deutsche Rekorde

Ehrung in Silber

- Teilnahme an Europameisterschaften
- 2. bei Deutschen Meisterschaften
- 1. bei Westdeutschen Meisterschaften
- Berufung in die deutsche Nationalmannschaft

Ehrung in Bronze

- 3. bei Deutschen Meisterschaften
- 2. bei Westdeutschen Meisterschaften

4. BESONDERE EHRUNG

Personen, die außergewöhnliche Verdienste um den Sport in der Stadt Herne erworben haben, erhalten eine besondere Ehrung.

5. VERLEIHUNGSURKUNDE

Die Ehrungen erfolgen unter gleichzeitiger Aushändigung einer Verleihungsurkunde. In der Verleihungsurkunde ist der Grund für die Auszeichnung anzugeben. Dabei wird nur die jeweils höchstrangige Leistung berücksichtigt.

6. ANTRÄGE

Anträge auf Ehrungen müssen schriftlich beim zuständigen Fachbereich der Stadt Herne gestellt werden.

7. ENTSCHEIDUNGSORGAN

Die Entscheidung über die Verleihung einer Auszeichnung trifft gemäß § 8 der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates der Stadt Herne der Sportausschuss.

8. DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN

Die Ausgestaltung der Ehrungsveranstaltung inklusive der Ehrengaben sowie Details zur Leistungs-Beurteilung in einzelnen Sportarten regelt der zuständige Fachbereich der Stadt Herne in separaten Durchführungsbestimmungen.